

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirche Oberengstringen

Datum: Sonntag, 21. November 2021
Zeit: 11.15 Uhr
Ort: Katholische Kirche, Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen
Vorsitz: Katharina Stockmann, Präsidentin
Protokoll: Barbara Hauser, Aktuarin

Traktandum: 1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022
2. Neue Kirchgemeindeordnung (Totalrevision)

Die Präsidentin begrüsst die 38 anwesenden Personen, wovon 36 Stimmberechtigte. Speziell begrüsst sie Regula Herzig, Synodale, die RPK und vom Stiftungsrat Pfr. Willy Mayunda und Martin Oesch.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Budgetgemeindeversammlung durch entsprechende Publikation ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt ist und dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist.

Die Akten lagen zur Einsicht auf; im Pfarreisekretariat und neu auch in der Kirche. Es sind keine Anträge eingegangen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Christoph Kofmehl, Brunnhaldenstrasse 9, 8102 Oberengstringen

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Raphael Arnet, Gutsverwalter, erläutert das Budget:

Steuern

Für 2021 erwartete der Kanton einen Corona bedingten 6%igen Rückgang der Steuern. Für die Kirchgemeinde hatten wir eine Reduktion von 3.5% budgetiert. Die Hochrechnung 2021 zeigt nun, dass mit keinem Corona bedingtem Rückgang zu rechnen ist und dass die Steuern im Vergleich zum Vorjahr sogar zugenommen haben. Aus diesen Gründen rechnen wir mit TCHF 180 mehr Steuereinnahmen als budgetiert.

Ein Steuerprozent ist somit von TCHF 83 im Jahr 2020 auf für 2021 erwartete TCHF 92 gestiegen. Die übrigen Steuereinnahmen, Steuern Vorjahr, Nachsteuern, Steuerausscheidung, Quellensteuern und Forderungsverluste werden im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Kosten

Der Aufwand für die Kostenstellen Verwaltung, Gottesdienst, Diakonie, Bildung, Kultur und Liegenschaft sind im Rahmen der Vorjahre budgetiert. Der grösste Kostenblock entfällt auf den Bereich Liegenschaft. Auf die Kostenarten bezogen, stellt das Personal, wie in den Vorjahren, den grössten Kostenblock dar, in etwa ein Drittel. Die übrigen Kostenblöcke Sachaufwand,

Abschreibungen, Beiträge sowie betriebliche Erträge sind im Rahmen der Vorjahre budgetiert, wobei die betrieblichen Erträge von der Höhe her vernachlässigbar sind.

Investitionen

Im 2022 sind folgende Investitionen geplant:

- Umluftmotoren Lüftung Kirchenraum, TCHF 10
- Wasserverteilerbatterie und Kellerverteilung Wasser, TCHF 20
- Automatische Schliessung der Kirche, TCHF 27

Zukünftig werden folgende zwei Investitionen wesentlich ins Gewicht fallen:

- Umgestaltung UG Pfarreiheim
- Ersatz Fenster Liegenschaft.

Finanzausgleich

Solange der Normaufwand grösser als der Normertrag ist, erhält die Kirchgemeinde die Differenz als Finanzausgleich.

Der Normaufwand ergibt sich aus einem Grundbetrag von TCHF 200 zuzüglich eines Pro-Kopf Beitrages und der Anrechnung der Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Beitrag an die Zentralkasse. Somit ist es für den Finanzausgleich nicht von Bedeutung, ob wir viel oder weniger für beispielsweise für Personal ausgeben.

Der Normertrag errechnet sich aus den Steuereinnahmen dividiert durch den Steuersatz von 13% und multipliziert mit dem kantonalen Mittel von aktuell 13.3%.

Die Basisdaten haben sich wie folgt entwickelt:

- Die Anzahl Seelen waren bis 2018 bei rund 3,250 in etwa konstant und nahmen anschliessend auf 3,100 ab, was einer Reduktion von rund 5% entspricht.
- Der Pro-Kopf Beitrag erhöhte sich bis 2020 laufend und erreichte CHF 293. Dieser ist nun auf CHF 269 gesunken.
- Die anrechenbaren Kosten (Abschreibungen, Zinsen und Beitrag an die Zentralkasse) sind in den letzten Jahren konstant gestiegen.
- Der Normertrag (Steuern) stieg in den letzten Jahren überproportional an.

Als Folge der Entwicklung der Basisdaten hat der Finanzausgleich ab 2018 laufend abgenommen. Für 2021 waren gut TCHF 200 budgetiert; die Hochrechnung 2021 zeigt ein wesentlich tieferer Ertrag von rund TCHF 60 auf und ab 2022 werden wir keinen Finanzausgleich mehr erhalten.

Eigenkapital

Per 01.01.2021 beträgt das Eigenkapital TCHF 1,173.

Das Jahr 2021 wurde mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 20 budgetiert.

Die Hochrechnung 2021 zeigt Mindererträge im Bereich Personal (TCHF 45) und Pfarreianlässe (TCHF 29) sowie Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt der Liegenschaft (TCHF 35). Wie vorgängig erwähnt schliesst der Finanzausgleich schlechter ab als budgetiert und zwar um TCHF 157. Demgegenüber werden TCHF 180 Mehrertrag im Steuerbereich erwartet.

Das Jahr 2022 ist mit einem Ausgabenüberschuss von TCHF 43 budgetiert.

Somit wird das Eigenkapital per 31.12.2022 voraussichtlich TCHF 1,212 betragen.

Kantonaler Vergleich

Im kantonalen Vergleich verbleibt die Kirchgemeinde bezüglich relativer Steuerkraft und Nettoausgaben pro Kopf im unteren Drittel.

Frage eines Teilnehmers: Welches sind die Auswirkungen einer Steuersenkung von 13% auf 12%?

Eine solche Senkung hat auf den Finanzausgleich keinen Einfluss, da die Senkung den Normertrag nicht verändert. Die Konsequenz einer Steuersenkung von einem Prozent bedeutet aktuell TCHF 92 weniger Ertrag. Da im Moment mit einem Ausgabenüberschuss gerechnet wird, müssten dieser Minderertrag dem Eigenkapital entnommen werden.

Katharina Stockmann dankt Raphael Arnet für seine Erläuterungen, das Wort wird nicht verlangt.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

Antrag der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 geprüft, unterstützt dieses und beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt (36 Ja, 0 Nein).

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% zu belassen.

Antrag der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Steuerfuss von 13% und beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Ebenfalls einstimmig genehmigt wird der Steuerfuss von 13% (36 Ja, 0 Nein).

2. Neue Kirchgemeindeordnung (Totalrevision)

Katharina Stockmann, Präsidentin, erläutert die Gründe für die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO):

- Bis anhin richteten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich.
- Die Synode hat am 29.07.2017 neue Reglemente erlassen (Kirchgemeindereglement und Finanzreglement).
- Die Kirchgemeinden richten sich somit nicht mehr nach dem Gemeindegesetz sondern nach dem körperschaftlichen Recht der Synode.

Grundlagen für die Totalrevision waren:

- Die Mustervorlage der Synode wurde 1:1 übernommen (was das Kirchgemeindereglement regelt, wurde nicht nochmals in der KGO abgehandelt).
- Anpassungen wurden nur dort vorgenommen, wo die Kirchgemeinde explizit ein Wahlrecht ausüben musste.
- Für die Finanzkompetenzen haben wir uns auf diejenigen von Geroldswil abgestützt.

Katharina Stockmann führt die wesentlichen Änderungen aus:

- Publikation:
Bis anhin wurde im forum publiziert.
Neu wird das Publikationsorgan durch Beschluss Kirchenpflege bestimmt (geplant: Limmattaler (Grossauflage donnerstags) und Homepage).
- Aufgabe Wohnsitz von Behördenmitgliedern (Kirchenpflege und RPK):
Bis anhin schied man aus dem Amt aus, ausser ein entsprechender Antrag für den Verbleib in der Behörde wurde an die Rekurskommission gestellt und genehmigt.
Neu verbleibt man im Amt, sofern die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist (Beschluss Kirchenpflege).

Raphael Arnet erläutert die Änderung der Finanzkompetenz der Kirchenpflege:

- im Budget enthaltene und im Budget nicht enthaltene Ausgaben liegen neu:
einmalig bei CHF 50,000, max. CHF 100,000
wiederkehrend bei CHF 10,000, max. CHF 40,000.
- im Budget enthaltene Zusatzkredite für die Erhöhung liegen neu:
einmalig bei CHF 50,000
wiederkehrend bei CHF 10,000.

Es gibt keine Fragen.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Antrag der RPK:

Die RPK hat die neue Kirchgemeindeordnung geprüft und unterstützt diese. Sie empfiehlt die Annahme des Antrages.

Die neue Kirchgemeindeordnung wird einstimmig genehmigt (36 Ja, 0 Nein).

Es gibt keine Einwände, das Wort wird nicht verlangt.

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 20.12.2021 im Pfarreisekretariat und auf der Homepage zur Einsicht auf.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass gegen die Beschlüsse und die Besammlungsführung bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden kann.

Innert 5 Tagen ab Veröffentlichung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung, innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Übrigen wegen Rechtsverletzung sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung eines Sachverhaltes.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung.

Die Präsidentin, Katharina Stockmann

Die Protokollführerin, Barbara Hauser